

## XI.

### N a u m b u r g.

Hoch von dieses Berges Haupte  
Schaute einst ein stolzes Schloß,  
Weit hin über grünelaubte  
Thäler tief und Berge groß.  
Auf ihm wohnten einstens viele  
Männer tapfer, stark und kühn,  
Die zum männlich blut'gen Spiele  
Desters sah die Vorzeit ziehn.

Doch aus seinen grauen Hallen  
Sah das Schloß sie alle wallen  
Zu der feuchten Noberluft  
Ihrer Väter dunkeln Gruft.

Oft des Krieges Fahnen wehten  
Zu des Schlosses Mauern her,  
Und gar Mancher mußte röthen  
Sie mit seinem Blute schwer.  
Ach, des Feuers rotthe Flammen  
Und der Schwerter heller Glanz,  
Spielten brüderlich zusammen  
Dann des Lobes blut'gen Tanz.

Endlich sank in wilder Stunde  
Diesem grausen Brüderbunde,  
Durch des Feuers zehrend Glühn,  
Auch das Schloß zum Opfer hin.

## N a u m b u r g.

Südbstlich über dem kurhessischen Städtchen Naumburg, dicht an der waldeckischen Grenze, erhebt sich ein, meist mit Buchen und Ahorn bewaldeter Berg, auf welchem ehemals das Schloß Naumburg lag.

Von der Stadt aus, welche sich am Burgberge hinaufzieht, steigt man zwischen kleinen Gärten zu dem Gipfel des Berges empor. Oben aber blickt man sich vergeblich nach Mauern um, denn jede Spur des ehemaligen Schloßes ist verschwunden. Nur hohe, von Gras und Disteln überzogene Schutthaufen, zwischen denen nur noch hier und da ein Mauerstück hervor schaut, sind die einzigen Zeugnisse, daß einst hier Gebäude gestanden. So hat hier die zerstörende Hand des Menschen gehauset!

Durch die hohen Bäume, welche die Oberfläche beschatten, wird die Aussicht sehr beschränkt. Gegen Norden erblickt man Burghäufungen, die Schauenburg und den Hasichtswald. Nordbstlich tritt dem Auge der Weibelberg ent-

gegen, südöstlich öffnet sich das Thal der Elbe und südwestlich ein Theil des Fürstenthums Waldeck.

Erst in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts lernen wir die Naumburg (Neuenburg, novum castrum) und zwar als den Sitz eines Grafengeschlechtes, kennen, das sich von derselben Grafen von Naumburg (comites de novo castro) nannte. Außer diesem Schlosse besaß dasselbe auch noch das benachbarte Schloß Weidelberg mit den dazu gehörenden umliegenden Gütern. Es hatte diese Besitzungen noch als freies, von keinem Lehnsherrn abhängig, Eigen zu erhalten gewußt. Wie groß der Bezirk der Zubehörungen jener Schlösser war, läßt sich jetzt nicht mehr mit Zuverlässigkeit angeben. Mit Sicherheit lassen sich zu denselben nur die Stadt Naumburg, welche erst zu Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts begründet wurde, denn noch 1207 wird sie „nova villa ante castrum Nuweburch“ genannt<sup>1)</sup>, ferner die Dörfer Altendorf, Altenstadt und Ippinghausen, sowie die um Naumburg gelegenen, aber nicht mehr vorhandenen, Dörfer Immenhausen, Beltershausen, Herberge, Namenhausen und wahrscheinlich auch Hattenhausen und Todtenhausen, rechnen. Etwa diese Orte, wenn nicht noch mehr, scheinen früher einen eignen Gerichtsbezirk, wahrscheinlich eine Cent, gebildet zu haben, über welche den Grafen das Richteramt zustand. Man kann dieses mit ziemlicher Sicherheit annehmen, obgleich diese Annahme sich erst auf eine Urkunde des XIII. Jahrhunderts begründen läßt, wo, wenn auch die Gauverfassung damals schon längst erloschen war, sich doch noch immer hier und da einzelne Reste derselben, welche den Umwäl-

zungen der Zeit widerstanden, erhalten hatten. Jene Urkunde ist ein Schreiben des Erzbischofs Werner v. Mainz an den Gr. Wldekind v. Naumburg vom J. 1266, wegen des Verkaufs der Schlösser Naumburg und Weidelberg, der unten noch weiter erwähnt werden wird. Darin heißt es nämlich: „Specialiter eciam dimidietatem Comicie Lantgravii, que Hagebuken dicitur et adiacebat vestris Castris predictis (sc. Naumbg. et Wedelbg.), titulo Pignoris hactenus habitam, et, donec redimatur, habendam.“ Die genannte Comicia lag demnach in der unmittelbaren Nähe jener Schlösser; da nun letztere freies Eigen (Allodium) waren, das Gericht aber den Landgrafen von Hessen gehörte und diese dasselbe als Pfand den Grafen eingegeben hatten, so läßt sich wohl die Vermuthung aufstellen, daß dieses ihnen früher, gleich den Schlössern zugestanden habe, und erst durch einen Verkauf an die Landgrafen gekommen sey. Näheres über dieses Gericht ist durchaus nichts bekannt. Der obige Name desselben mag jedoch nicht das Gericht selbst, sondern nur dessen Mal- oder Dingstätte (Placidum) bezeichnen haben, wo unter einer Haibuche, so glaube ich das obige Hagebucken übersetzen zu müssen, das Gericht gehegt wurde. Auf diesem Gerichte (Comiciae) ruhte auch der Grafen-Titel (Comes). Doch darf man sich unter diesem Gericht, wie schon gesagt, keine eigentliche Grafschaft (Comitatum) im engeren Sinne, sondern nur eine Unterabtheilung einer solchen, entweder eine wirkliche Cent, oder einen andern von der alten Grafschaft abgerissenen Bezirk, über welchen sie die Amtsgewalt erworben.

denken. Solcher Bezirke waren durch die Auflösung der Gauverfassung und die Zersplitterung der Grafschaften gar viele entstanden. Die Grafschaften, früher bloße Ämter, waren erblich geworden und ihre Inhaber hatten dadurch den Begriff des Amtes allmählig mit dem Bezirke, in dem sie ohnedem schon meist die Begüterten waren, vereinigt, und so, beide verschmelzend, sich ein eignes territorium gebildet. Wenn nun solche Bezirke unter Mehrere zerfielen, gingen die Amtsrechte mit denselben auf die Erwerber über. Deshalb finden sich seit dem XI. Jahrhundert so viele Personen als Grafen, die in ihrem Geschlechte nie eine wirkliche Gaugraft besaßen; die größere Zahl besaß nur Herrschaften und einzelne Stücke des ehemaligen Gaubezirks mit Grafengewalt. Diese letztern darf man daher nicht immer mit den Grafen, in der engeren Bedeutung dieses Wortes, in eine Classe setzen; sie bildeten vielmehr eine Mittelklasse zwischen diesen und den Freiherren (Dynasten), die sich jedoch, nach ihrem größern oder mindern Ansehen, bald diesen, bald jenen, nähert. Zu diesen, man kann sagen, Untergrafen gehörten auch die Grafen von *Naumburg*.

Wann und von wem die Schlösser erbaut wurden, dars über findet sich nirgends eine Spur. Doch läßt sich das annehmen, daß der *Weidelberg* früher entstanden, als die *Naumburg*, und der ursprüngliche Sitz der Grafen gewesen; denn eine neue Burg bedingt auch stets eine alte und diese kann in Folge ihrer Lage und ihrer Besitzerg keine andere als die *Weidelburg* seyn.

Graf *Doppo* ist der erste, welcher mir bis jetzt von

den Grafen v. *Naumburg* bekannt geworden. Er erscheint 1170 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs *Christian v. Mainz* für das Kloster *Weissenstein*<sup>2)</sup>. Ob dieser etwa der erste Graf v. *Nbg.* gewesen und als Sprosse eines andern Hauses hier Güter erworben und durch Niederlassung auf denselben ein neues Geschlecht begründet, darüber sind meine Nachforschungen bis jetzt noch immer fruchtlos geblieben. Im J. 1182 findet sich ein *Ebler Arnold v. N.* in einem Tauschvertrage zwischen dem Landgrafen *Ludwig v. Thüringen* und dem Kloster *Häsungen*<sup>3)</sup>. Im J. 1196 findet sich *Wolkwin I.*<sup>4)</sup> in dem Gefolge des Erzbischofs *Conrad v. Mainz*, sowie 1199 in dem Gefolge des thüringischen Landgrafen *Hermann*. Seine Gattin hieß *Metina*. Er hatte Güter zu *Sisenrod*, *Hainzrode*, *Mainholderode*, *Breitenbach* und *Willebach* im *Hersfeldschen*, welche die v. *Rotenburg*, v. *Zennern*, v. *Willebach*, v. *Ruthen* u. von seinem Hause zu Lehn trugen. Diese Güter verkaufte er, in Gemeinschaft mit diesen, seinen Lehnmannen, 1197 dem Kloster *Blankenheim*, wos über der *Abt Sifried* von *Hersfeld* auf der *Naumburg* den Vertrag ausstellte. Auf welche Weise diese Güter in den Besitz der Grafen gelangt, ist nicht bekannt, und Vermuthungen darüber aufzustellen, zu gewagt. *Wolkwin's* Söhne waren *Widkind I.* und *Ludwig*. Ersterer, der sich 1216 zuerst findet, gab mit seiner Gattin *Osanna* und seinem Sohne *Wolkwin II.* und seinem Bruder *Ludwig*, der deutscher Ordensritter wurde, 1234 Güter zu *Wiblungen*, *Altendorf* und *Amöbau* dem deutschen Orden zu *Marburg*. Von den Landgrafen zu *Thüringen* hatte

er den großen und kleinen Zehnten zu Wetter zu Lehn, welchen er 1235 dem Kloster Haina übertrug. Diese Zehnten waren ein mainzisches Lehn der Landgrafen. Da ein Glied seiner Familie dem Kloster Merxhausen durch seine Heerden Schaden gebracht hatte, so gab er 1242 zur Entschädigung demselben Güter zu Hartradshausen, wozu auch seine Gattin und Kinder: Bertha, Volkwin II. und Widekind II. ihre Einwilligung erteilten. 1243 entsagten die Genannten dem Kloster Haina gegenüber ihren Ansprüchen, die sie auf Güter zu Westheim, Heimbach, Netphe und Wetter gemacht. Man sieht hieraus, daß die Grafen v. Naumburg auch in Oberhessen, besonders der alten Grafschaft Wetter, nicht unansehnliche Güter besaßen, über deren Erwerbung sich jedoch eben so wenig etwas Sicheres sagen läßt, als über die der hersfeldschen Güter. Widekind bestätigte 1244 dem Kloster Blankenheim seinen Güterverkauf seines Vaters, und wurde mainzischer Burgmann zu Battenberg. Später übergab er entweder seine Güter seinem Sohne Volkwin, oder trat noch in den geistlichen Stand; denn 1261 erscheint er als Zeuge bei einer Verfügung desselben über Güter, ohne an dieser selbst Antheil zu nehmen. Volkwin II. entsagt nämlich 1261 gegen das Kloster Haina seiner Ansprüche auf Güter zu Möln und Fischbach. Es geschah dieses im Kloster Werbe, im Waldeck'schen. Kurz nachher muß Widekind gestorben seyn. Nachdem auch Volkwin die Kirchen und Capellen zu Ippinghausen, Altendorf und Immenshausen dem Erzbisthum Rügen geschenkt<sup>6)</sup>, findet er sich am 9. März 1265 zuletzt; er verzichtete an diesem Tage

gegen das Kloster Haina auf Heldburghausen. Am 10. November d. J. lebte er nicht mehr. Sein Bruder Widekind, welcher Domherr zu Halberstadt geworden, wurde Vormund seiner hinterlassenen minderjährigen Söhne. Dieser Widekind entschloß sich, trotz seines geistlichen Standes, zur Veräußerung der Stammgüter seiner Familie. Im J. 1265 verkaufte er für sich und seine Mündel nicht allein den Weidelberg, sondern auch Stadt und Schloß Naumburg an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen; die Kaufsumme war auf 1200 Mark r. S. oder 2000 Mk. köln. Pfennige festgesetzt und sollte in bestimmten Fristen bezahlt werden. Ob etwa die Zahlungen vom Landgrafen nicht vertragmäßig erfolgten, oder die Minderjährigen dem Verkaufe widersprachen, oder was sonst die Ursache gewesen, weiß man nicht, genug, der Verkauf kam nicht zum Vollzuge und im folgenden J. 1266 verkaufte Widekind seine ihm an jenen Gütern zustehende Hälfte allein an den Erzbischof von Mainz für 400 Mark Pfennige. Die Güter werden nur im Allgemeinen genannt; nämlich die Hälfte der Stadt und Burg Naumburg, der Burg Weidelberg, die Hälfte der Vasallen, Dienstmännern und Hörigen, die Hälfte der Dörfer, Gerichte u., so wie auch die Hälfte der den Grafen von den Landgrafen verlehnten comicia Hagebucken. An der andern, Widekind's Neffen zustehenden, Hälfte behielt sich der Erzbischof ein Näherrecht vor, in deren Besitz er auch nicht lange nachher gekommen seyn mag.

Widekind, der zuerst 1246 als halberstädtischer Domherr erscheint, findet sich 1269 auch als mainzischer

Domherr und stiftete, vermöge einer von ihm zu Mainz ausgestellten Urkunde, mit Gütern in Drüngelshausen vier Seelenmessen im Kloster Kalbern<sup>2</sup>). Nachdem er der Pfröpostur zu Fricklar vorgestanden, findet er sich zuletzt 1276 als Probst zu Heiligenstadt. Mit ihm starb das letzte männliche Glied seiner Familie, denn seine Neffen, die sich nirgends namentlich aufgeführt finden, waren sicher schon früher verstorben. Dagegen lebte Widelind's Schwester Bertha noch 1286. Sie hatte sich zuerst und zwar vor 1248 mit dem Grafen Berthold v. Felsberg vermählt und mit diesem zwei Söhne Widelind und Berthold erzeugt. Nach dessen Tode ehelichte sie Biso Edlen v. Ziegenberg<sup>3</sup>). Als sie mit Genehmigung jener Söhne in jenem Jahre dem deutschen Orden zu Marburg einen Leibeignen schenkte, nannte sie sich, obgleich ihr zweiter Gatte damals noch lebte und dabei gegenwärtig war, dennoch Domina Bertha de Novo Castro. Wahrscheinlich erbt sie den Rest der Stammgüter ihrer Familie.

Die Grafen v. Naumburg führten in ihrem, so wohl von einem wagerecht, als auch einem von der rechten obern nach der linken untern Ecke laufenden Balken, durchschnittenen, Wappenschilde einen nach der Rechten blickenden aufgerichteten, ungetrönten Löwen. Dieses führte wenigstens Widelind I. Davon verschieden waren jedoch die Wappen der beiden Brüder Volkwin II. und Widelind II., wovon der letztere jedoch später sein Familienswappen mit einem geistlichen vertauschte. Jenes zeigte einen in drei Felder quer getheilten Schild, wovon das obere drei der Länge nach herablaufende schmale Balken und das

mittlere ein enges Stütz hatte; nur das untere Feld war leer.

Jener zweite Verkauf an Mainz scheint den Landgrafen gereizt zu haben; mehrere andere Mißthelligkeiten traten hinzu und es kam 1271 zur Fehde. Heiligenberg, Weidelberg und Naumburg wurden erobert. Der Erzbischof griff dagegen zu den geistlichen Waffen, that den Landgrafen mit seinen Bundesgenossen in den Bann und sprach über das Hessenland das Interdict aus. Da er jedoch hiervon nicht die gewünschte Wirkung sah, so wirkte er auch 1274 noch die Reichsacht aus. Erst 1277 wurde diese wieder aufgehoben und erst 1283 der Erzbischof durch eine Schlacht bei Fricklar genöthigt, auch Bann und Interdict zurückzunehmen. Jene Burgen gab Hessen dagegen wieder zurück.

Im J. 1297 am 20. Septbr. (XVII. Kal. Octbr.) befand sich Erzbischof Gerhard v. Mainz auf der Naumburg, wo er dem Kloster Nordshausen den Bestätigungsbrief erteilte<sup>4</sup>).

Im J. 1323 erhielten Thilemann und Johann Hr. v. Jtter vom Erzkiste ein Burglehn auf der Naumburg, von denen ersterer noch 1333 als dafiger Amtmann erscheint. Auch die Familie Hund und die v. Elben hatten Burgsitz auf der Naumburg<sup>5</sup>).

Im J. 1345 verpfändete der Erzbischof Heinrich v. Mainz das Schloß und die Stadt Naumburg, nebst dem dazu gehörenden Amte, an den Grafen Otto II. von Waldeck gegen die Zahlung von 1000 Mark Silber, welche Summe später auf 2000 Mk. erhöht wurde, indem die

Grafen v. Waldeck 1379 noch 1000 Mt. an den Erzbischof Adolph zahlten<sup>11)</sup>. Die Pfandschaft der Grafen v. Waldeck erstreckte sich jedoch nur über einen Theil der Raumburg; den übrigen Theil hatte Thilo v. Elben im Pfandsbesitze. Beide gingen später auf die Familie der v. Hertingshausen über. Da sich nun die Geschichte der Raumburg mit der letzteren Familie genau verknüpft, so nehme ich mir die Erlaubniß, das Nähere über diese, in mancher Hinsicht merkwürdige, Familie hier mitzutheilen.

#### Geschichte der Familie v. Hertingshausen und des Schlosses Raumburg.

Die niederabtlige Familie v. Hertingshausen hatte ihren Stammsitz in dem, etwa 3 St. südlich von Cassel an der Frankfurter Heerstraße liegenden Dorfe, Hertingshausen. Obgleich dieses selbst sich schon im XI. Jahrhundert findet, so lernen wir die Familie doch erst in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts kennen. Ritter Ludwig I., der 1257 eine zu Felsberg ausgestellte Urkunde bezeugte, ist bis jetzt noch der Älteste, den ich von der Familie gefunden<sup>12)</sup>. Wahrscheinlich war Friedrich I. sein Sohn. Dieser, der sich zuerst 1303 findet, kaufte 1310 von der Wittve eines Ritters Sprengel Güter in Melsungen. 1312 findet er sich zuletzt. Er hinterließ 5 Kinder: Otto, Friedrich II., Ludwig II., Hermann I. und Irmengard, welche 1337 dem Kloster Nordshausen eine Hufe Land in Altenbaune verkauften. Friedrich socht 1346 in der Fehde des Erzstifts Mainz

gegen den Landgrafen Heinrich v. Hessen. Die Ritter Thilo v. Wschlacht, Stephan v. Schartenberg, Ludwig Wolf und Luge v. Schlutwingsdorf fielen in derselben in mainzische Gefangenschaft und der Erzbischof Heinrich gab sie in Friedrich's und der v. Falkenberg Hände, um sie in ihren Gefängnissen zu verwahren. Auch sollten sie dieselben schätzen, doch Niemand anders, als ihm, dem Erzbischofe, das Lösegeld geben, welches sie an Eides Statt geloben mußten<sup>13)</sup>.

Otto, dem 1346 20 Mark aus der Bede von Cassel verschrieben waren<sup>14)</sup>, starb 1352 und wurde im Kloster Breitenau beigesetzt. Seine Brüder Friedrich und Hermann stifteten ihm daselbst 1353 am 6. Juli eine Seelenmesse, die jährlich am 9. September begangen werden sollte. Friedrich verkaufte 1352 Güter zu Niederzwehren und erwarb 1353 mit seinem Bruder Hermann ein Gefälle aus den Gütern des Klosters Breitenau zu Hertingshausen. 1362, wo beide Güter bei Gudensberg und zu Großenenglis verkauften, hatte Ritter Hermann auch eine Fehde mit dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain, dem insbesondere Joh. Waldbogel v. Loshausen und Wiegand v. Erwichshausen als Genossen zur Seite standen. Die Veranlassung der Fehde scheint ein Streit wegen Schwarzenborn gewesen zu seyn. An dem Sonntage vor Pfingsten kam eine Sühne zu Stande, nach der alle Gefangenen frei und alle noch nicht bezahlten Schätzungen niedergeschlagen seyn sollten. Auch versprach Hermann, einen in seinen Händen befindlichen Brief dem Grafen zurückzugeben. Im folgenden Jahre kam Hermann mit den v. Elben wegen eines Gutes zu Hertingshausen und des Zehnten zu Han-

genbaune, welche sie in Ganerbschaft besaßen, in einen Streit. Am Montage vor Himmelfahrt (8. Mai) begte zur Schlichtung desselben der Richter Gumbert v. Kaufungen ein Gericht zu Hertingshausen, auf welchem außer vielen von Adel, auch der Landgraf Hermann und der Graf Gottfried v. Ziegenhain erschienen. Da Hermann sich nicht stellte, so wurde erkannt, daß er die v. Elben in ihren Rechten nicht mehr hindern und wehren sollte<sup>15</sup>). Im J. 1366 hatte er mit seinem Bruder Friedrich und seinem Sohne Friedrich eine Fehde gegen den Landgrafen Heinrich; nachdem dieselbe gesühnet, brach sie jedoch im folgenden Jahre von neuem aus; der Landgraf warb zu derselben mehrere Ritter, unter andern auch Heinrich v. Hanstein und dessen Sohn Burghard. Die Ursache und der Ausgang dieses Streites sind nicht bekannt. 1369 waren jene Mißverhältnisse gänzlich beseitigt, so daß der Landgraf sich selbst für Hermann gegen den Grafen Heinrich v. Waldeck mit allen seinen Schloßern und Gütern verbürgte. Hermann scheint bald nachher gestorben zu seyn. Auf welcher Seite die v. Hertingshausen sich während des Stetnerkrieges befanden, läßt sich nicht ersehen. Im J. 1375 erklärten die Landgrafen Heinrich und Hermann, für Heinrich v. Hanstein und dessen Sohn Dietmar an Friedrich I. v. H. 300 Mk. S. zahlen zu wollen, und versetzten demselben dafür die Hälfte des Schlosses Grebenstein, mit dem halben Gerichte daselbst und den dazu gehörenden Dörfern, der Hälfte der Dienste und einer jährlichen Korngülte von 70 Mltr. Wenn er ohne Kinder stirbe, sollte diese Pfandschaft auf seinen Schwager Bernhard Marschalk

fallen. Da Heinrich v. Hanstein in jenem Kriege auf der Landgrafen Seite focht, so könnte sich wohl, wenn man diese Summe für Schätzung annehmen wollte, daraus der Schluß ziehen lassen, daß auch die v. Hertingshausen, gleich so vielen andern ihrer nachbarlichen Standesgenossen, sich dem Bunde des Sternes angeschlossen hätten. — Friedrich II. und sein Neffe Friedrich III. verkauften 1376 mehrere ihrer Güter, namentlich ihr Drittheil am Neppenhain, ihr Zwölftel am Zehnten zu Thorheyem und ein Sechstel zu Wolfirrade, mit der Bewilligung des Lehns herrn Grafen Gottfried v. Ziegenhain, an Curt v. Alnhäusen. Friedrich II. findet sich 1381 auch in dem Pfandbesitze des waldeckischen Schlosses Landau. Er scheint wenig später gestorben zu seyn. Friedrich III., Hermann's Sohn, war einer der berühmtesten Ritter seiner Zeit und der unzertrennliche Freund und Gefährte des bekannten Ritters Kunzmann v. Falkenberg. Im J. 1382 schloß er in Gemeinschaft mit Hermann v. Scharffenberg und Thilo Wolf v. Sudenberg dem Landgrafen Hermann 200 fl. Gulden zu einer Zahlung an Berth. Hrn. v. Deuren und dessen Sohn Wilhelm vor. 1384 wurden ihm vom Landgrafen jährlich 30 Mk. S. auf die Stadtbede von Zierenberg angewiesen, welche Summe später auf 40 Mk. erhöht wurde; auch verbürgte er sich 1385 für den Landgrafen wegen einer Summe von 600 Goldgulden gegen den bekannten Ritter Conrad Eptegel.

Um diese Zeit gelangten die v. Hertingshausen zu dem Besitze eines Theils der Raumburg. Erzbischof Berlach hatte denselben an Thilo v. Elben für die Summe von 451



Mk. S. verpfändet gehabt; als nun Thilo gestorben, löste Friedrich v. H. die Pfandschaft von dessen Erben an sich. Erzbischof Adolph kam, um die Verhältnisse sicher zu stellen, 1384 selbst nach der Naumburg und errichtete am 11. Mai einen Pfandschaftsvertrag. Den übrigen Theil besaßen noch die Grafen von Waldeck, die denselben jedoch später gleichfalls, durch eine Verasterpfändung, den v. Hertringshausen überließen. Die Zeit, wann dieses geschah, läßt sich nicht angeben, doch glaube ich sie noch vor das J. 1400 setzen zu können.

Da Friedrich auch mit Hessen in Pfandschaftsverhältnissen stand, so mußte seine Lage in den Kriegen dieser Zeit, an denen auch Mainz gegen Hessen Theil nahm, oft peinlich werden. Doch blieb er dieses Jahrhundert hindurch stets dem Landgrafen treu, und stand bei demselben, als einer seiner wackersten Ritter, in großem Ansehen. So focht er in dem blutigen Kriege in den J. 1385—1389, wo Hessen von allen seinen Nachbarn feindlich überzogen wurde, stets auf der Seite des Landgrafen. 1385 erhielt er mit mehreren v. Falkenberg die von Hessen an Mainz verpfändeten Städte Wolfhagen, Immenhausen und Grebenstein übergeben. Durch seine vielfältigen Dienste war ihm der Landgraf die Summe von 950 Goldgulden schuldig geworden, wofür derselbe ihm und seinen Söhnen den Balhorne Wald und die Dörfer Balhorn, Hadamar, Lohne, Heismarshausen, Fischbach, Moglar, Emserberg und Offenhäusen versetzte. 1388 wurden ihm und Thilo Wolf von Gudenberg die Amtmannschaft über Cassel aufgetragen, während welcher dasselbe belagert wurde. Mit jenem

Amte hatten sie zugleich die Stadt im Pfandschaftsbesitze. 1389 schlug Landgraf Hermann noch 1600 Gulden auf den Pfandschilling. 1386 hatte Friedrich mit seinen Söhnen auch von Curt Schultzeiß von Holmar den vierten Theil des Gerichts Iste für 50 Mk. S. und 55 Goldgulden erworben.

In jenem Kriege, in welchem Cassel dreimal belagert wurde, hatten casselsche Bürger sich vereinigt, dem Feinde die Thore zu öffnen. Doch die Pläne der Verräther waren entdeckt und vereitelt und sie selbst zum Theil gefangen worden. Im J. 1391 wurde über dieselben ein öffentliches Gericht auf dem Markte zu Cassel gehalten, in welchem unter anderm auch die Gütereinziehung der Angeklagten ausgesprochen wurde. Diese vertheilte der Landgraf unter seine Getreuen. So erhielt Friedrich mit Thilo Wolf und Otto Groppe v. Gudenberg ein Haus zu Cassel in der Herberggasse, nebst Ländereien unterm Weinberg nächst der Fulda und zu Kirchditmold zu Erbsburglehn. In demselben Jahre findet man ihn auch im Banglerbunde; dieser stand unter den mächtigen Herren v. Paderberg und brachte besonders Paderborn vielen Schaden, bis endlich der Bischof an Hundert der Bündner fing, die sich mit einer großen Summe lösen mußten; auch Friedrich war dabei in Gefangenschaft gerathen<sup>16</sup>). Im J. 1392 nahm der Erzbischof Conrad von Mainz Friedrich feierlich zum Lehnsmanne des Erzstifts auf. Er zahlte ihm dafür 700 fl. und Friedrich ließ sich dagegen mit einem Fruchtgefälle von 16 Maltern aus seinem Allodial-Vorwerke zu Brunslar belehnen. Im J. 1395

wo er der Verlobung des Grafen Ernst v. Gleichen mit der Gräfin Elisabeth v. Waldeck betwohnte<sup>12)</sup>, verfestete ihm der Landgraf die Hälfte der Burg Schartenberg und der Stadt Zierenberg, und bestellte ihn über die andere Hälfte zu seinem Amtmann; er sollte drei Viertheile aller Renten für sich einnehmen. 1399 errichtete er mit dem Landgrafen sowohl über Schartenberg, als Zierenberg, einen Burgfrieden; auch erhöhte der Landgraf in diesem Jahre die Pfandsumme auf die obengedachten Dorfschaften auf 1000 Goldgulden. Im J. 1397 trat er mit seinem Sohne Hermann und seinem Freunde Kunzmann in die Eichelgesellschaft; in diesem Bunde, der die Sicherung der Kirchen, Geistlichen, Pilger, Bauern und Kaufleute zum Zwecke hatte, befanden sich auch Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Otto von Braunschweig. Da aber diese beiden Fürsten kurz nachher sich entzweiten, so scheint sich auch der Bund bald wieder aufgelöst zu haben, denn noch in demselben Jahre verpflichten sich Friedrich und Kunzmann, dem Landgrafen gegen den Herzog beizustehen. Im J. 1399 begingen Heinrich und Thilo Schülberg und Otto Tattern in der Stadt Zierenberg und deren Umgegend mehrere Friedensbrüche, so daß sie Friedrich mit Hilfe des Stadtraths fing und in des Landgrafen Gefängniß lieferte. Die zuerkannte Leibstrafe wurde auf Fürbitten in eine Geldbuße von 600 Gulden verwandelt, welche sie binnen Ostern an Friedrich zu zahlen versprachen und dafür ihre Güter in und um Zierenberg als Pfand einsetzten. Im J. 1400 wurde Friedrich der Mörder des Herzogs Friedrich v. Brauns-

schweig. Doch noch ehe dieses geschah, stand er und seine Söhne verbunden mit dem Grafen Heinrich von Waldeck, den v. Paderberg, v. Biermünden, v. Gudenberg, v. Dersch, v. Biedenfeld, v. Dalwigk, Hund etc., zusammen an 52 Personen, in einer Fehde gegen Heinrich Niedesel und Curt v. Treisbach, weil dieselben sie ohne Ursache geschunden und beraubt. Am 14. Mai 1400 zeigten sie diese Feindschaft dem Landgrafen Hermann an und verwahrten ihre Ehre, wenn sie an dem Schlosse Bürgeln, an Schönstadt und dem Gerichte, welche hessisches Lehn waren, Schaden verursachen würden.

Mit der Regierung des Kaisers Wenzel unzufrieden, bildete sich unter den Kurfürsten des Reichs eine Partei, die auf dessen Entthronung hinarbeitete. Zu diesem Zwecke versammelten sich den 1. Februar 1400 die vornehmsten Reichsfürsten unter dem Vorstehe des mainzischen Erzbischofs, des schlauen Johann II. Von diesen Umtrieben hatte sich bisher Herzog Friedrich von Braunschweig entfernt gehalten; doch da auch er unterm 6. Februar von der Versammlung eingeladen wurde, begab er sich in Gesellschaft seines Schwagers, des Kurfürsten Rudolph III. von Sachsen, und seines Bruders, des Herzogs Bernhard, noch in demselben Monat nach Frankfurt. Am 22. Mai wurde Wenzels Entthronung feierlich ausgesprochen. Während der Kurfürst von Sachsen den Herzog Friedrich zur Wahl in Vorschlag brachte, bemühte sich der Erzbischof Johann für den Pfalzgrafen Ruprecht und augenscheinlich mit mehr Glück. Herzog Friedrich verließ deshalb mit seinem Bruder Bernhard und seinem Schwager Rudolph alsbald Frankfurt, um nach

Hause zu ziehen. In ihrem Gefolge befanden sich Fürst Siegmund v. Anhalt, Conrad v. Soltau, der Bischof von Verden, ein berühmter Gottesgelehrter, der Probst v. Verden Heinrich Lesch, die Grafen v. Darby, v. Schraplau, v. Hohnstein und v. Schwarzburg. Zusammen mit Knechten und Dienern an 400 Personen. Als sie den Löwensteiner Grund durchzogen hatten, wurden sie in einem Hohlwege, nahe vor dem Dorfe Kleinenglis, von einem Haufen Bewaffneter überfallen. Es war dieses der junge Graf Heinrich v. Waldeck, mainzischer Oberamtmann in den hessischen Besitzungen, die Ritter Friedrich v. Hertingshausen und Kunzmann v. Falkenberg mit etwa 200 Bewaffneten, worunter Heinrich und Werner v. Gudenberg, ein v. Löwenstein, Werner v. Hanstein und die v. Dabberg waren. Nachdem der Troß des Herzogs und seiner Begleiter abgeschnitten, entspann sich ein hitziger Kampf, nur wenige konnten entkommen. Mit verzweiflungsvoller Tapferkeit wehrte sich Herzog Friedrich, bis ihn Friedrich v. Hertingshausen, unterstützt von Kunzmann v. Falkenberg, erstach; auch der Probst v. Verden büßte hier sein Leben ein; Kurfürst Rudolph, Herzog Bernhard, der Bischof von Verden und viele Grafen und Ritter wurden gefangen und nach dem Schlosse Waldeck geführt. Fürst Siegmund entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses; auch Wolrad v. Waldenstädt, ein trefflicher Ritter, entfloh, doch schwer verwundet, gelangte er nur bis Wolfhagen und gab daselbst seinen Geist auf. Reich war die Beute der Räuber, sie führten eine Menge von Kleinodien, Geschützen, Ringen, Ketten u. mit nach Waldeck.

Diese That geschah am 5. Juni des J. 1400. Noch jetzt bezeichnet die Stätte des Ueberfalls ein hohes steinernes Kreuz.

Nicht wohl in bloßer Raublust konnte eine so tolle Frevetthat ihren Ursprung haben, es mußte ein Mächtiger seyn, der die Verbrecher dazu bewogen hatte und dieselben vor einer zu scharfen Ahndung sichern konnte. Ganz Deutschland bezeichnete den mainzischen Erzbischof Johann als den Stifter der That. Er war zum Theil der Lehnherr der Unternehmer und selbst naher Verwandter des Grafen Heinrich v. Waldeck. Mochte auch Johannes vor dem neuen Kaiser Ruprecht einen Reinigungs Eid schwören, mochten auch Graf Heinrich und die Ritter Friedrich und Kunzmann ihm eine eidliche und urkundliche Erklärung ausstellen, daß er unschuldig sey an der That, daß er selbst nichts von derselben gewußt, so vermochte dieses dennoch nicht den Verdacht seiner Zeitgenossen und der Nachwelt zu vernichten.

Erst im Anfange des künftigen Monats wurden die Gefangenen, nachdem sie und ihre Verwandten vorerst Ursehden ausgestellt, ihrer Haft entlassen. Der Kaiser vermochte die beehelligten Fürsten, auch den Landgrafen Hermann von Hessen, auf jede Selbststrafe zu verzichten und die Bestrafung der That seiner Entscheidung zu überlassen. Als jene aber die Schwäche des Kaisers, der den Erzbischof fürchtete, sahen, da verbanden sie sich zu ernstlicher That. Während sich die Grafen v. Ziegenhain, v. Isenburg und v. Wied auf die Seite des Erzbischofs begaben, schloß sich selbst Graf Adolph v. Waldeck, jenes Heinrich's Bruder, den verbündeten Fürsten an. Hierauf erneuerten die Herr-

jöge v. Braunschweig und die Landgrafen von Hessen und Thüringen den Landfrieden und forderten den Erzbischof auf, demselben beizutreten, dabei jedoch erklärend, daß der Graf Heinrich v. W. und die Ritter Friedrich v. H. und Kunzmann v. F. davon ausgeschlossen seyen, „weil sie „Rohrauf begangen auf des Reiches Straße, während „der Entbietung der Kurfürsten an Herzog Friedrich und „dem Domprobst zu Werden, ohne deren Schuld, wider „Gott, Ehre und Recht.“ Da der Erzbischof dieses (am 25. Jan. 1402) verweigerte, wurde der Rachekrieg beschlossen. Mit 12,000 Mann eröffneten sie denselben auf dem Eichsfelde. Zuerst wurde die Burg Siboldehausen umschlossen, auf welcher sich Friedrich v. H. befand. Aber er entfloh aus derselben und eilte nach seiner Naumburg, welche er, mit dem Weidelberge, in Vertheidigungsstand setzte. Die Verbündeten folgten ihm hierauf nach Hessen und eroberten Hofgeismar und Heiligenberg, griffen Waldeck an und belagerten die Naumburg. Die Umgegend wurde verwüstet, die benachbarten Dörfer und Wäldchen verbrannt, Feuer in die Burg geworfen und dieselbe heftig bestürmt; aber vergeblich, sie widerstand der Macht der Belagerer, so daß diese, da die Gegend keine Lebensmittel mehr darbot, wieder abziehen mußten. Später zogen Graf Heinrich und Friedrich v. H., dem der Landgraf auch seine bedeutenden Pfandschaften, welche, freilich sehr übertrieben, auf 12,000 Gulden angeschlagen wurden, eingezogen hatte, mit 350 Mann vor Cassel und versuchten durch den hinter dem Schlosse gelegenen Baumgarten, an dessen Stelle später die Aue angelegt wurde, das Schloß zu überfallen;

da ihnen aber dieser Anschlag mißlang, verwüsteten sie die ganze Umgegend und brannten 12 Dörfer nieder. Erst im September 1402 vermochte der Kaiser eine vorläufige Sühne zu Stande zu bringen und erst im folgenden Jahre, am 3. Februar, fällt er über die Mörder ein Urtheil. Die Ritter Friedrich v. Hertingshausen und Kunzmann v. Falkenberg sollten der Seele des Ermordeten eine ewige Messe und einen Altar zu Friglar stiften, eiblich versprechen, an den Verwandten des Herzogs keine Rache zu nehmen, so lange in einem Thurne sitzen, wie es dem Kaiser beliebe, nach ihrer Loslassung zehn Jahre Deutschland meiden, vier Jahre ohne Gnade und sechs Jahre mit Gnade<sup>12</sup>).

So war nun zwar das Urtheil gefällt, aber an eine Vollziehung desselben wurde nicht gedacht. Sowohl Kunzmann als Friedrich waren gesichert unterm Schutze des Erzbischofs, der sie in seine Dienste genommen. Zwar lassen die braunschweigischen Chroniken Friedrich von den Herzögen von Braunschweig gefangen, dann geviertheilt und auf's Rad geflochten werden. Dieses ist jedoch nicht der Fall, er lebte im Exentheil noch bis 1422 und starb eines natürlichen Todes.

Im September des J. 1400 hatte er mit seinen Söhnen die Hälfte seines Gerichtes zu Dorla für 100 rh. Gulden dem Kloster Brettenau versetzt, wozu der Graf Engelbrecht v. Siegenhain, als Lehnsherr, seine Einwilligung gegeben. Im J. 1407 kam er im October mit dem Erzbischofe Johann v. Mainz auf dem Schlosse Lahnslein, am Rheine, zusammen, um sich wegen der in dem vorerwähnt-

ten Kriege demselben geleisteten Hilfe und der darin erlittenen Verluste auszugleichen. Am 16. Octbr. schlossen sie einen Vergleich. Sie kamen darin auf die Summe von 1270 Gulden überein, worin außer 770 fl., worüber Friedrich schon Schuldbriefe hatte, auch eine noch nicht ganz abgezahlte Summe für einen Bau auf der Weidelburg, welchen Friedrich für das Erzstift gethan und die Entschädigung für die Güter, welche der Landgraf von Friedrich eingezogen, mit begriffen waren. Der Erzbischof wies ihm zu seiner Befriedigung 2 Turnosse von dem Rheinjolle zu Bohnstein an. 1409 findet man ihn mit seinem Freunde Kunzmann in der Rittergesellschaft vom Luchse, zu der am 17. Januar 1400 auch der Erzbischof Johann von Mainz trat<sup>29</sup>). Später kam er und sein Sohn Hermann nochmals mit dem Landgrafen in einen Streit, insbesondere wegen der Gerichte Alten und Neuenbrunslar und der dazu gehörenden Dörfer. Der Landgraf griff deshalb zu den Waffen und nöthigte sie 1410, auf ihre gemachten Ansprüche zu verzichten und selbst die von Dietrich v. Silsa erhobene Schätzung für ihren Theil niederzuschlagen. Auch mußten sie sich durch einen Eid verbindlich machen, nie wieder des Landgrafen Feinde zu werden. Noch 1411 entschädigt der Landgraf die v. Silsa wegen des durch Friedrich, die Spiegel zum Desenberg und die v. Dabberg bei einer Niederlage erlittenen Schadens an Gefängniß, Schätzung u. mit 400 Goldgulden. Im J. 1413 stand Ritter Friedrich und seine beiden Söhne in einer Verbindung mit den Hund v. Holzhausen, v. Holzheim, v. Adelespen, v. Löwenstein-Westerburg, v. Hanstein, v. Freden, v. Harhaus-

sen, v. Elben, v. Weidelberg, v. Herzenrode, v. Vovenden, v. Neuhauß u. In deren Gefangenschaft waren Goderd v. Keppenrode gen. Hauentula, Ebert v. d. Heide, Gerwin Hade und noch 16 andere gefallen, welche am 10. August eine Urfehde beschwören mußten. 1414 erkaufte Friedrich von dem Ritter Friedrich v. Dabberg eine jährliche Rente von 10 Schillingen alter Königsturnosse, auf dem Rathhause zu Fürstenberg fällig, für 100 Schillinge derselben Münze. Im J. 1416 stand er in dem großen Bunde des tapfern Simon's v. Wallenstein gegen die Stadt Hersfeld. Auch befand er sich in einer Verbindung mit dem Abte Berner v. Hasungen; beiden schuldete der Landgraf 50 Mk. S. (à 56 alter Turnosse). Herzog Heinrich v. Braunschweig versprach als Vormund des noch minderjährigen Landgrafen Ludwig I. am 29. April d. J., diese Summe bis Martinitag zu zahlen, wofür sich die Stadt Grebenstein verbürgte. Nachdem er 1421 mit seinen Söhnen die Spiegel zum Desenberg bei Wolfhagen niederwerfen und zum Theil gefangen nehmen helfen, starb er im J. 1422 im hohen Alter. Mit seiner Hausfrau Luکارde (Luzje, Luckelin) hatte er 4 Kinder erzeugt: Hermann II., Otto, Berthold und Agnes, gewöhnlich Resa genannt. Otto starb schon vor dem J. 1400 und Agnes wurde im J. 1412 an den berühmten Ritter Reinhard v. Dalwigk, der Ungeborne genannt, vermählt.

Hermann II. findet sich 1411 in mainzischen Diensten und zwar als Landrichter (judex provincialis). 1421 versprach er mit seinem Bruder Berthold, das von ihrem Vater im J. 1400 an das Kloster Breitenau verlehnte

halbe Gericht Dorla binnen den nächsten 10 Jahren nicht zu lösen, und 1424 erhöhten beide die Pfandsumme auf 140 Gulden.

Schon früher waren sie mit Mainz und Waldeck wegen Naumburg in Streitigkeiten gerathen. Nachdem Graf Heinrich V. v. Waldeck am 2. Juli 1422 Berthold zum Amtmanne über seine beiden Theile an der Naumburg bestellt hatte, verweigerten er und sein Bruder, sowie ihr Schwager Reinhard, sowohl dem Erzbischofe, als dem Grafen, das denselben als Lehns- und Pfandherren zustehende Oeffnungsrecht. Erzbischof Conrad und Graf Heinrich verbanden sich deshalb am 22. November, um ihr Recht geltend zu machen. Zu diesem Zwecke sollte der Erzbischof vorerst 20 und Graf Heinrich 10 Gewaffnete in die Stadt Naumburg legen. Im Falle es aber hierüber zu einer Fehde komme, sollte der erzbischöfliche Amtmann zu Wattenberg, sowie des Grafen Diener Hans Hauck bestimmen, wie viele Leute noch jeder Theil zur Verstärkung zu geben habe. Nachdem diese Sache friedlich beigelegt worden, kamen Hermann und Berthold mit der Stadt Naumburg selbst in Streitigkeiten. Erzbischof Conrad kam deshalb 1424 nach Fricklar und errichtete zwischen ihnen am 1. Mai einen Scheid. Die Stadt sollte den v. Hertingshausen treu und gehorsam seyn, und diese sie dagegen beschützen und beschirmen, wie es ihnen als Amtleuten zukomme. Im Falle sich die Stadt für die v. H. verbürgt, sollten diese sie deshalb schadlos halten, dagegen aber auch die etwa noch rückständigen Zinsen etc. den v. H. zahlen. Sollten etwa die Grafen v. Waldeck an

die v. H. wegen der Naumburg Ansprüche machen, so wolle er Macht haben, diese zu scheiden.

Im J. 1424 wurde Hermann vom Grafen Johann v. Ziegenhain mit dem halben Dorfe Dorla, dem Zehnten zu Stockhausen, dem halben Zehnten zu Uttershausen, einem Burglehn zu Vorken und der Hälfte des Dorfes Pfaffenhausen belehen.

Berthold verband sich mit dem Erzbischofe Conrad v. Mainz gegen den Landgrafen Ludwig v. Hessen und focht im J. 1427 in der Fehde gegen denselben<sup>20</sup>), welche durch die Vermittlung mehrerer angesehenen Fürsten im Sept. d. J. gesühnet wurde. Die Waffen sollten nun gegen die ketzerischen Hussiten getragen werden, doch die Kunde von deren alles besiegendem Heldenmuth schüchterte Viele ein und vermochte Manchen, obgleich schon gerüstet, ja sogar schon auf der Reise begriffen, sich wieder ruhig in der gemächlichen Heimath niederzulassen. Jener Frieden war für Mainz sehr ungünstig und der Erzbischof scheint, um die Bedingungen desselben abzuschütteln, eine neue Fehde zu beginnen im Sinne gehabt zu haben, welche jedoch nicht zum Ausbruche kam. Als Erzbischof Conrad zu Ende des Jahres nach Fricklar kam, schloß er daselbst am 31. Decbr. mit Berthold v. H. ein Bündniß ab, im Falle eines Krieges gegen den Landgrafen Ludwig von Hessen und den Landgrafen Friedrich d. j. von Thüringen, innerhalb der nächsten drei Jahre. Berthold versprach in solchem Falle selbst mit sechs Glenen, jede Glene aus mindestens drei Pferden, guter reifiger und gewappneter Leute bestehend<sup>21</sup>), zum Dienste des Erzbischofs zu reiten. Dieser machte sich dagegen, außer

zur Ersetzung der Schäden, zur Zahlung von 250 Gulden verbindlich.

Nachdem Hermann gestorben, folgte ihm auch wenig später sein Bruder Berthold. Nur letzterer hatte mit seiner Hausfrau Kuntgunde einen Sohn hinterlassen:

Friedrich IV., welcher um Weihnachten des J. 1423 auf der Raumburg geboren worden war<sup>22</sup>). Bei seines Vaters Tode noch minderjährig, bestellte 1431 am 25. Mai zu Biesbaden der Erzbischof Conrad von Mainz, Friedrich's Oheim, Reinhard v. Dalwigk, zu seinem Vormunde und Stellvertreter hinsichtlich der ihm obliegenden Amtmannschaften über Raumburg und Weidelburg. Letztere Burg hatte, wie man aus dem obengedachten Vertrag von 1407 sieht, Friedrich III. wenigstens schon im Anfange dieses Jahrhunderts im Besitze. Der Erzbischof bestätigte bei dieser Gelegenheit den von seinem Vorfahr Johann mit Friedrich III. v. H. und seinen Söhnen über die beiden Schlösser Raumburg und Weidelberg geschlossenen Pfandvertrag. Graf Heinrich v. Waldeck folgte dem Erzbischofe hinsichtlich der Vormundschaftsbestellung und der Bestätigung der Pfandschaft am 2. Juni.

Friedrich's Leben ist so eng mit dem seines Oheims Reinhard v. Dalwigk, der durch seine Hausfrau zu dem Mitbesitze der hertingshäusischen Güter gelangt war, verwebt, daß ich mich zur Vermeidung von Wiederholungen lediglich auf die Familiengeschichte der v. Dalwigk beziehe

und nur hier eine gedrängte Uebersicht der Hauptpunkte sowohl in der Geschichte der v. Hertingshausen, als auch der Raumburg geben werde.

Schon 1431 stiftete Reinhard mit seiner Hausfrau und seinem Neffen Friedrich in der Stadtkirche zu Raumburg einen Altar zum Gedächtnisse Friedrich's und Berthold's v. H. und deren Hausfrauen. Sie weihten denselben der heil. Jungfrau Maria nebst noch 11 andern Heiligen. Die Güter, welche sie dieser Stiftung bestimmten, lagen insbesondere zu Raumburg, Hattenhausen und Fürstenberg und waren nicht unansehnlich. Im J. 1437 trugen dieselben die Weidelburg mit ihren Zubehörungen dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen auf, und ließen sich von demselben damit belehnen. 1439 stellten die Grafen Heinrich und Walrab v. Waldeck wegen der Pfandschaft über Raumburg (Burg und Stadt, „den Bruel daz gericht darfelbis“ und die Oberer Altenstädte, Altendorf und Veltershausen) eine Urkunde aus, in welcher sie erklärten, daß der Pfandschilling 2000 fl. betrage. Schon im J. 1444 zog ihr unruhiges Leben ihnen die Feindschaft von Hessen und Mainz zu und Raumburg und Weidelburg wurden erobert. Nachdem sie beide wieder zurückgehalten, wurden sie in Fehden mit ihren Nachbarn verwickelt und 1448 wieder des Landfriedensbruchs angeklagt. Landgraf Ludwig zog nun nochmals gegen sie und eroberte beide Burgen, von denen sie nur Raumburg zurückhalten, dagegen auf die Weidelburg verzichten mußten. Von neuem erhoben sich nun wieder die Streitigkeiten mit ihren Nachbarn und blutiger als früher. 1452 wurde

Friedrich in einem Gefechte ein Bein abgehauen. Erst 1454 kam eine ernstliche Sühne zu Stande. Während dieser Fehden waren jedoch auch Reinhard und Friedrich in Zwistigkeiten über die Raumburg gerathen. Durch die Vermittelung ihrer Freunde vereinigten sie sich 1453 zu einer Verbrüderung auf ein Jahr, um sich nach dessen Ablaufe die Raumburg gleich zu theilen, welches auch geschah. Das von Friedrich's Großvater erworbene Schloß Schartenberg war schon früher wieder abgeldet worden. Nachdem Reinhard 1461 gestorben, fiel ein Theil der von Friedrich mit diesem gemeinschaftlich besessenen Güter dem Landgrafen heim, während mit den andern Friedrich beliehen wurde. Am 7. und 8. März d. J. schloß er mit dem Landgrafen mehrere Verträge. Am 7. verglich er sich mit dem Landgrafen und der Stadt Ziegenberg, wegen der ihm daselbst für 2000 fl. versetzten 200 fl. Renten dahin, daß diese auf jährlich 90 fl. bestimmt seyn und er sie so lange beziehen sollte, bis ihm 1000 fl. gezahlt würden; dagegen verzichtete er auf die übrigen 1000 fl. Hauptgeld und 110 fl. Zinsen. Von dem mit seinem Oheim, nach Verzichtleistung auf die Weidelburg, erhaltenen Gütern erhielt er am 8. März nur den Zehnten und einen Hof zu Hertingshausen, einen Hof zu Herboldshausen und den Zehnten zu Stockhausen zu Lehn, die übrigen Lehne zog der Landgraf als heimgefallen ein. An demselben Tage beleihlichtigte er auch seine Hausfrau Dorothea mit Gütern zu Hebel. Gar bald nach Reinhard's Tode kam er mit dessen Schwestern in Streitigkeiten, welche als dessen Allodialerben austraten. Ueber ein Vierteljahr

hundert zogen sich dieselben hin, ehe sie ihre Erledigung fanden. Friedrich starb vor dem J. 1467 und hinterließ mehrere Kinder, welche damals noch minderjährig und unter weissenburgsche Vormundschaft gestellt wurden. Doch nur zwei derselben sind bekannt, Friedrich V. und Margarethe; letztere ehelichte zuerst Hans v. Bischofshausen und nach dessen Tode 1488 Burghard v. Voineburg. Bei dieser zweiten Verheirathung erhielt sie von ihrem Bruder 300 fl. Wittgift.

Friedrich V. Wegen der unter ihm fortgesetzten Streitigkeiten mit den Allodialerben Reinhard's von Dalwitz, beziehe ich mich auf dessen Geschichte. Im J. 1479 kam er mit Hans Bert in eine Fehde, welche ihm derselbe unter seines Junkers Gottschalk's v. Harthausen Siegel am 5. Juni und zwar wegen Forderungen ankündigte. 1485 versetzte er ein Gefälle aus dem Zehnten zu Hertingshausen an Eckbrecht v. Grifte, sowie 1492 ein Gefälle aus Hebel und 1504 ein solches aus Altendorf. Im J. 1518 kündigten ihm die Grafen Philipp d. d., d. m. und d. j. v. Walbeck die Pfandschaft an der Raumburg und setzten ihm einen Tag, das Geld zu Korbach in Empfang zu nehmen. Doch mancherlei Hindernisse traten verzögernd dazwischen und erst weit später, nach Beseitigung vieler Streitigkeiten, konnte die Ablösung zu Stande kommen. 1517 kam er mit der Stadt Raumburg in Streitigkeiten, welche am 17. Decbr. der Marschall Philipp Weissenbug und Bodo v. Bodenhausen, Statthalter zu Cassel, dadurch beilegten, daß ein Tag bestimmt wurde, zu dem jede Partei 4 ihrer Freunde schicken sollte, um die



gegenseitigen Ansprüche auszugleichen. 1518 beleihächtigte er seine Hausfrau Agnes geb. Schenk (zu Schweinsberg?) mit dem Burgsitz zu Raumburg, welchen er von Curt Rodung gen. v. Werda erkaufte, mit dem Zehnten und der Mittelmühle vor Raumburg, welche er neu gebaut, mit der steinern Mühle, zwischen der vorigen und Immenhausen, einem Garten vor dem Immenhäuser Thore und Gefällen zu Gensungen, Hebel, Niedermöllrich etc.

Im demselben Jahre setzten die Grafen Philipp und Philipp einen Schultheissen zu Raumburg ein. Dieses Recht aber nahm Friedrich für sich in Anspruch und kam darüber mit den Grafen und später auch mit der Stadt in Streitigkeiten. Die mit der letztern wurden so bedeutend, daß sie in offene Feindseligkeiten ausarteten, und, nachdem der Erzbischof die Stadt in Strafe genommen, Friedrich außerhalb Truppen sammelte, um die Stadt zu bekriegen. Die Bürger, ihre Schwäche gegen ihren Zwingherrn fühlend, unterwarfen sich und zwar auf Gnade und Ungnade. Am 29. August mußten sie sich verbindlich machen, innerhalb 3 Jahren zur Erstattung der durch die Werbung entstandenen Kosten 300 fl. an die v. Hertingshausen zu zahlen; denselben als Stellvertretern des Erzbischofs alle ihre Privilegien, sowie die Siegel und Schlüssel der Stadt zu übergeben, und dieselben ohne deren Wissen nicht mehr zu gebrauchen; die peinliche Gerichtsbarkeit sollten die v. Hertingshausen üben, auch die aus dem Stadtarrest entlassenen Gefangenen strafen; nach Verschließung der Stadthore sollten sie die Schlüssel den v. H. überantworten und ohne deren

Wissen und Willen Niemand des Nachts aus und ein lassen. Die v. H. sollten die Nacht haben, den Schultheissen zu setzen und zu entsetzen und den Bürgermeister aus vier aus den Schöpfen Vorgeschlagenen zu wählen. Sie mußten auch den v. H. die Waffen ausliefern, welche ihnen dieselben jedoch wieder zurückgaben<sup>25)</sup>.

Friedrich starb nach dem J. 1531. Er hatte 6 Söhne: Philipp, Johann, Burghard, Bernhard, Friedrich VI. und Hermann III., von denen Hermann schon nach 1525 und Friedrich nach 1531 nicht mehr erscheinen. Auch Philipp starb ohne Erben. Eine Tochter Dorothea wurde 1507 mit Johann v. Wilsungen verheiratet und verzichtete für 300 fl. Wittsteuer auf alle weiteren Ansprüche.

Mit den Brüdern Johann, Burghard und Bernhard wurde endlich, nach vielem Bemühen und mehreren abgehaltenen Tagen, 1544 Graf Philipp d. d. v. Waldeck wegen der Ablösung der Raumburg einig. Der waldeckische Pfandschilling wurde auf 3620 Goldgulden und 80 Mk. S., der mainzische dagegen, durch einen Vertrag zu Niederwildungen erst auf 451 Mk. S. und 500 Goldgulden und dann später, als der Erzbischof zu Friglar in die Ablösung gewilligt, nach dessen Bestimmung, auf 3500 Goldgulden und 1000 fl. Münze Baugeld, festgesetzt.

Am 25. März d. J. zahlten die Grafen v. Waldeck an die v. Hertingshausen 857 $\frac{1}{2}$  Goldgulden und diese räumten ihnen die Raumburg, nachdem ihre Familie sie beinahe an zwei Jahrhunderte im Besitze gehabt hatte. Jene Brüder beschloßen am 1. Sept. d. J., daß, da

Naumburg lange als Stammgut bei ihrer Familie gewesen, so wollten sie die Ablösungssumme wieder als Stammgut an einen Ort anlegen; daran sollten aber Töchter, nach dem Gebrauche des hessischen Adels, nicht miterben, sondern davon abgefunden werden. Von den schon oben gedachten Söhnen Friedrich V. war Burghard hessischer Amtmann auf dem Schlosse Lichtenberg im Odenwalde. 1550 versetzte ihm Landgraf Philipp für 400 fl. ansehnliche Gefälle aus dem Amte Lichtenberg. Einer Sage nach soll er das Schloß bei einer Belagerung tapfer vertheidigt haben. Er starb am 29. März 1570 und wurde in der Kirche zu Babenhäusen beigesetzt, wo noch jetzt sein Grabmal vorhanden<sup>24</sup>). Sein Sohn war Valthasar. Burghard's Bruder Bernhard ehelichte 1539 Barbara, Tochter Ewald's v. Baumbach zu Tanneberg, und erzeugte mit derselben einen Sohn Ewald, welcher in den deutschen Orden zu Marburg trat. Johann wurde 1535 mainzischer Amtmann zu Amdneburg. Seine Besoldung als solcher, bestand jährlich in 60 fl., 2 neuen Kleidern, 2 Fuder Wein oder 32 fl., einem gewissen Betrag an Stroh und Heu, so wie in Benutzung mehrerer Gärten, Hutten und Fischereien. Als Vergütung erhielt er ferner für die Verköstigung 2 reisigen Knechte, 1 Knaben, 1 Bäckers, 1 Pförtners und 1 Thorchüters, für jede Person 10 fl., 2 Mlt. Roggen und  $1\frac{1}{2}$  Mlt. Gerste, für Holz- und Wasserfahren 30 fl., für Almosen 3 Mlt. Korn, für 4 reisige Pferde 11 Mlt. Hafer und für den Beschlag 10 fl., für die Jagdhunde 6 Mlt. Korn u. In demselben Jahre ehelichte er Ida v. Steinsbach. 1540 versetzte ihm Landgraf Philipp das Schloß

und Amt Sturmfels, westlich vom Vogelsberge, für 4400 Gulden. Diese Summe stieg durch eine Zahlung an Joh. Weiters (600 fl.) und durch neue Bauten, welche Johann am Schlosse vornahm (800 fl.), auf die Summe von 5800 Guld. 1548 wurde er auch hess. Amtmann zu Romrod. 1551 ließ er in Gemeinschaft mit Jost Rau v. Holzhausen zu Nordeck, Amtmann zu Nidda, den Grafen Wolfgang und Ludwig v. Stollberg 8000 fl. Nachdem er auch noch 1552 dem Grafen Johann v. Sain 1100 fl. auf Homberg an der Höhe geliehen, starb er im J. 1553. Er hinterließ 3 Söhne: Friedrich, Johann und Joh. Burghard, über welche alsbald wegen ihrer Minderjährigkeit Vormünder bestellt wurden. Diese stellten schon am 30. März und 17. April zu Sturmfels und Romrod die Inventare über Johann's Nachlaß auf. Man sieht daraus, daß dieser sehr bedeutend war; an Rüstzeugen nennt das romroder Inventar unter andern 1 ganzen Küras, 3 blanke Harnische mit Knieknöpfen und Armzeugen, 4 Haupt harnische, 3 schwarze Harnische mit Kragen und Handschuen, 3 Dickelhauben u. 1556 trafen die Vormünder wegen der stollberg'schen Pfandschaft mit Jost Rau einen Vergleich; sie traten die Hertingshäusischen 4000 fl. demselben ab, dagegen überrug dieser ihnen eine Verschreibung der Grafen v. Königstein über 2000 fl. Hauptgeld und 106 fl. Zinsen auf das Amt Ortenberg und versprach die andern 2000 fl. baar zu zahlen. Diese Zahlung erfolgte, wie bestimmt worden, auf den Martinitag und die Vormünder liehen nun die empfangenen 2000 fl. mit noch 500 fl. dem Landgrafen Philipp, der ihnen dagegen 125 fl. Renten aus Hess. Ritterb. II.

dem Amte Wolfshagen verscrieb. Ungeachtet daß Naumburg von ihnen abgelöst worden, hatten die v. Hertingshausen außer einem Burgmannslehn, auch noch andere Güter daselbst. 1565 kamen sie mit den Grafen v. Waldeck in Zwistigkeiten, die so weit gingen, daß Friedrich v. H. den waldeckischen Amtmann zu Naumburg nicht allein wörtlich und thätlich mißhandelte, sondern sich auch seiner bemächtigte und ihn gefangen hielt. Am 20. August 1565 kam durch die Vermittlung Landgrafen Philipp's ein Vergleich zu Stande, in welchem man genaue Bestimmungen wegen des Schaafhaltens, der Jagd (die v. H. sollten nur Hasen jagen), der Fischeret, des Holzes, der Mast, des Brauens, Mahlens u. traf. 1567 wurde ihnen Sturmfels gekündigt, es kam aber nicht zur Ablösung. Am 2. Mai 1571 schlossen die v. H. zu Friglar mit der Wittve Burghard's v. H. und deren Schwiegeröhnen Curt v. Radenshausen, Amtmann zu Friglar, und Hans Hermann v. Busseck gen. Münch wegen einiger Forderungen einen Vergleich; letztere verzichteten auf 800 Goldgulden, und auf alle andern Forderungen gegen die Zahlung von 150 Thlrn.

Friedrich V. hatte schon 1559 Anne, die Tochter Walter's Rodung gen. v. Berda zu Bürgeln gehehlicht und schritt nach deren Tode 1595 mit Walpurge Salomone Hansen's v. Weißensee Tochter, zu einer zweiten Ehe. Er erwarb durch Georg's v. d. Malsburg Tod (um's J. 1579) nicht allein einen Burgsitz zu Wolfshagen, sondern auch noch andere Güter daselbst und Mühlen zu Friedbegassen. Im J. 1590 verglich er und seine Brüder sich mit den Grafen v. Stollberg wegen der Pfandschaft auf Ortenberg und

diese versprachen, die Pfandsumme mit den rückständigen Zinsen, zusammen 2600 fl., im nächsten Jahre zu zahlen. Friedrich genoß insbesondere die Gunst des Kurfürsten Wolfgang von Mainz, der ihm selbst 1591 von Aschaffenburg aus ein Fuder Wein zum Geschenk schickte.

Friedrich hinterließ keine Söhne, auch Johann Burghard nicht. Dagegen hatte ihr Bruder Johann, welcher landgräflicher Stallmeister war, 1590 starb und in der St. Martinkirche zu Cassel beigesezt wurde, mit seiner Gattin Maria v. Dernbach, deren sechs: Hans Philipp, Georg Bernhard, Friedrich Balthasar, Philipp Wilhelm, Wilhelm Moriz und Otto Werner, von denen die letztern dreie schon vor 1606 und zwar ohne Kinder verstorben waren. Von den übrigen Brüdern hatte nur Friedrich Balthasar Söhne. Während ich der andern Brüder nicht näher gedenke, kann ich jedoch nicht umhin, wegen dessen schauderhaften Todes und dessen noch schauderhaftern Folgen, von diesem umständlicher zu sprechen, wohl umständlicher, als es streng genommen in dem Plane dieses Werkes liegen sollte. Doch wird diese Abweichung durch die für ihre Zeit zu charakteristische Geschichte, bei dem gütigen Leser Entschuldigung finden.

Friedrich Balthasar v. H. wurde am 4. August 1579 zu Cassel geboren. Nach seines Vaters Tode kam er, 11 Jahr alt, zu seinem Vetter Hans Hermann v. Busseck gen. Münch, hessischem Oberamtman zu Darmstadt, und trat nach einem Jahre als Edelknabe in Dienste. In seinem 19ten Jahre, 1598, zog er mit dem Grafen Wilhelm v. Solms-Braunsfels nach Ungarn und später nach den

Niederlanden. Nachdem er demselben an 9 Jahre gedient, ernannte ihn 1606 Landgraf Moriz v. Hessen zum Hauptmann und Kammerjunker, 1608 wurde er Stallmeister und zu Anfang des J. 1615 Hofmarschall und Geheimrath. Wenige Monde später, am 29. April, wurde er ermordet und am 4. Mai feierlich in der St. Martinskirche zu Cassel beigesezt. Mit seiner Gattin Margaretha Elisabeth geb. Quade v. Landkrone hatte er zwei Söhne erzeugt: Hans Friedrich und Moriz. Weniger seine Ermordung, als deren Folgen, sind so fürchtbar, so entsetzlich, daß sie sich wohl bestimmen könnten, den Mantel der Vergessenheit über sie hinzuwerfen, wenn sie nicht einen so tiefen Blick in den Charakter jener Zeit und eines Fürsten, der zwar einen gebildeten Verstand, aber ein um so rauheres Herz hatte, darböten.

An Landgraf Moriz's Hofe lebte ein Hofjunker, Rudolph v. Eckhardtberg, aus Meissen gebürtig. Als dieser einst im landgräflichen Schlosse eine hohe Person umarmte und küßte, war der Hofmarschall unbemerkt der Zeuge dieser Scene und hinterbrachte sie dem Landgrafen. Als der verrathene Liebhaber dieses erfuhr und nun auch der Haß des Landgrafen ihm, und wohl auch der Selbsten, fühlbar wurde, da schwur er dem Verräther die blutigste Rache und entschloß sich alsbald zu deren Ausführung. Er verfügte sich zu diesem Zwecke am 29. April auf den Marktplatz und erwartete den Hofmarschall, der im Schlosse bei der Morgenmahlzeit war. Als dieser nun gegen 11½ Uhr das Schloß verließ, um nach Hause zu kehren, trat ihm der Hofjunker mit den Worten: „Herr Marschall, da

habe ich eine schöne Büchse, die beschaut 'mal,“ entgegen, doch als dieser sich ihm darauf nähert, sinkt er, durchbohrt von einer Kugel, nieder. Obgleich schwer in den Unterleib verwundet, lebte er doch noch beinahe 6 St. und verschied erst des Abends um 5 Uhr in seiner Wohnung.

Ruhig gab v. Eckhardtberg, nach der vollbrachten schrecklichen That, die Büchse seinem Diener und ging nach seiner Wohnung, welche in der Entengasse (jezt Petrisstraße) lag und die später Dr. Hund bezog. Der Landgraf sandte sogleich einen seiner Trabanten ab und als ihn der Junker aus dem Fenster bemerkte, rief er ihn zu sich hinauf. Als dieser seine Frage, ob er nichts neues wisse, verneint hatte, sagte er: „weißt Du denn nicht, daß ich den Hofmarschall erschossen?“ Da auch dieses verneint wurde, zog der Junker einen goldnen Ring vom Finger mit den Worten: „Diesen Ring verehere ich Dir, um „meiner dabei zu gedenken, denn ich muß sterben und „um dieser That willen das Leben lassen.“ Inzwischen waren mehrere landgräfliche Einspännige, Trabanten und Soldaten angelangt, die ihn in seinem Zimmer bewachen mußten. Erst um 3 Uhr Nachmittags ward er in den Zwehrenturm abgeführt. Da es Sonnabend war, so mußten, um den Sonntag nicht zu entheiligen, alsbald mehrere Schneider in den Thurm, um ihm die Trauerkleider und den Trauermantel anzumessen.

Am 1. Mai versammelte sich das peinliche Gericht, bestehend aus dem Bürgermeister und den Schöpsen von Cassel, auf dem Plage des Mordes zur Hegung des Halsgerichts. Dreimal wurde der Unglückliche auf der Folter ge-

martert, um das Bekenntniß ihm abzupressen, warum er den Mord vollbracht. Aber er schwieg; er flehte nur um Erbarmen und sank bei der dritten Folterung, von der Größe des Schmerzes überwältigt, in Ohnmacht. Um 4 Uhr wurde ihm sein Todesurtheil bekannt gemacht.

Am 8. Mai fand sich der Henker auf der Stätte des Mordes ein. Nachdem er auf den noch blutigen Platz Bretter gelegt, stellte er auf letztere einen Tisch und auf diesen einen Weiberstuhl; auf den Tisch legte er Messer und Beil und unter denselben stellte er einen Kessel mit Wasser, zur Auffangung des Blutes. Bald erschien auch der Unglückliche. Als er mit den zwei ihn begleitenden Geistlichen gebetet, fragte er nochmals den Oberstlieutenant v. Kddertig, der der Hinrichtung zu Pferde betwohnen mußte, „ob es nicht möglich wäre, ihn mit dem Schwerte hinzurichten?“ Doch dieser antwortete: „ich wünschte für Euch sterben zu können.“ Der Henker forderte ihn nun auf, sich in jenen Stuhl zu setzen und erinnerte ihn, getreu dem Charakter seines Bluthandwerks, an ein Geschenk: „Du Schelm, verkürze mich nicht.“ Am Fenster des Schlosses stand der Landgraf, um sich zu weiden am grausenvollen Schauspiel. Als v. Eckhardsberg ihn bemerkte, rief er: „Du Fürst, am jüngsten Tage „noch will ich dies Urtheil von Dir fordern,“ und setzte sich singend: „Was mein Gott will u.“ in den Stuhl. Der Henker schlang nun ein weißes Tuch um seinen Hals und legte ihn, unterstützt von seinen Helfern, nieder auf den Tisch und begann die furchterlichste Menschenblätherei. Nachdem er ihn entkleidet, hieb er

ihm die rechte Hand ab, schnitt ihm den Leib auf und — riß ihm das Herz heraus und zeigte es, seine blutige Faust emporhebend, dem Landgrafen, der noch immer da stand und zusah. „Gnädiger Herr!“ rief er, „das ist das „falsche Herz, das Euch Treue geschworen.“ Endlich trennte der furchtbare Schlächter den Körper mit dem Beile in vier Theile. — — Diese und die in den Kessel geworfenen Eingeweide wurden im Schindertarren auf den Forst gefahren und unter dem Galgen verscharrt. — Während die Kleider und das Trauerpferd der Diener des Hingerichteten erhielt, nahm der Landgraf die übrigen Pferde zu sich und gab sie erst später dessen Brüdern zurück.

So unmenschlich und grausam diese Hinrichtung, so entsetzlich sind auch deren Folgen. Allgemein scheint sie auch empört zu haben, doch nur deshalb, weil v. Eckhardsberg von Adel und nicht durch's Schwert hingerichtet worden; aus dieser Ursache wollten auch alle Hofjunker ihren Abschied nehmen.

Die erste Folge mußte der Henker empfinden. Da er die Leiche nicht tief genug verscharrt, wählten sie am folgenden Tage die Schweine wieder heraus. Der Landgraf ließ ihn deshalb in's Schloß kommen und strafte ihn nicht allein mit Geld, seine Hofdiener mußten ihn auch mit Ruthen peitschen und darauf jagte er ihn aus seinem Dienste.

Eckhardsberg hatte eine Braut, eine adlige Jungfrau am Hofe; nicht allein diese wurde wahnsinnig, auch seiner Mutter raubte das Verbrechen und Unglück ihres Sohnes den Verstand, sie wurde rasend und mußte an Ketten gelegt werden.

Des Hofmarschalls Wittve kam später in eine Verbindung mit einem v. Lindenau, in deren Folge sie schwanger wurde. Um dieses in Cassel zu verbergen, ging sie mit des Landgrafen Tochter Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Albrecht v. Mecklenburg, als Hofmeisterin nach Mecklenburg. Doch da ihre Niederkunft nahte, reiste sie wieder nach Cassel. Kaum im hertingshausischen Hause, bei der Martinikirche, angelangt, gebar sie einen Sohn. Ihre Mutter, eine strenge Frau, verweigerte ihr jedoch den längern Aufenthalt und ihr noch ungetauftes Knäblein in der Schürze, mußte sie ein anderes Unterkommen suchen. So verfloßen 6 Wochen, als auch über sie des Landgrafen eiserne Härte hereinbrach. Er ließ ihr die Wahl, mit ihrem Kinde lebendig eingemauert zu werden, oder ihren Adel abzuschwören und auf ewig das Hessenland zu meiden. Sie wählte natürlich das letztere und ließ sich in Herborn nieder, wo sie später sich noch mit einem Lieutenant verheirathete. — Aber auch v. Lindenau sollte bestraft werden und Moritz reiste nach Sababurg, um in seiner Abwesenheit die Bestrafung vollziehen zu lassen. Doch Lindenau nahm Gift und starb. Dick aufgeschwollen und schwarz fand man seine Leiche. Als man dieses dem Landgrafen nach Sababurg meldete, fuhr er in seinem Zorne auf und befahl die Leiche zu verbrennen. Doch seine Freunde entzogen ihn diesem neuen Grauel und gaben ihm ein ehrliches Begräbniß, „damit,“ wie sich die alte Handschrift ausdrückt, „der Fürst an dem todtten Leichnam keinen Frevel üben möchte.“

Dieses ist der Verlauf einer Reihe blutiger Scenen, deren Quelle nichts anderes, als ein, freilich unerlaubter,

Ruß gewesen, der einen Verräther gefunden. — R. v. Eckhardtberg hatte ein schweres Verbrechen, er hatte einen Meuchelmord begangen, das Gesetz brach ihm den Stab und der Gebrauch der Zeit bereitete ihm einen entsetzlichen Tod. Mag man auch annehmen, daß auf die Grausamkeit des letztern Moritz keinen Einfluß gehabt, so zeigt sich doch darin, daß er der unmenschlichen Hinrichtung zusehen konnte, und in den folgenden Vorfällen, sein Charakter in solcher Schrecklichkeit, daß man sich eines Schauders nicht erwehren kann. Die Geschichte, die partellos das Gute und Böse der Menschen aufzeichnet, muß zwar seine hohe wissenschaftliche Bildung anerkennen, kann aber auch nicht umhin, sein Herz kalt und eisig und fremd jeder Regung menschlichen Mitgefühls zu nennen, sie kann ihn nicht als einen Menschenfreund, sie kann ihn nur als einen Tyrannen zeichnen.

Auch ein Bruder des Hofmarschalls, der ein Hoffräulein geschwängert, wurde deshalb vom Landgrafen Moritz aus seinen Diensten gejagt<sup>26)</sup>. Die Kistkammer und die Pferde des Hofmarschalls kaufte der Landgraf schon am 1. Juni 1615 von dessen Wittve für 850 Thlr., welche Summe aber erst 1654 bezahlt wurde.

Friedrich Balthasar's Sohn Moritz, hessischer Geheimrath, Hofmarschall und Oberamtmann zu Darmstadt, hinterließ zwei Söhne, Joh. Friedrich und Ludwig Wilhelm. Letzterer, welcher kurtrierscher Cammerherr und Oberst war, erhielt 1680 die Belehnung des hessischen Erbküchenmeister-Amtes, auf welches schon 1627 sein Großvater Georg Bernhard eine Anwartschaft

erhalten hatte <sup>26</sup>). Nachdem Joh. Friedrich im J. 1680 ohne Kinder verstorben, folgte ihm 1689 unter gleichen Verhältnissen auch sein Bruder Ludwig Wilhelm, so daß mit diesem sein Geschlecht erlosch.

Die hessischen Lehngüter der v. Hertingshausen bestanden zuletzt nur noch in dem Zehnten und einem Hofe zu Hertingshausen, Gütern zu Großenritta, Stockhausen, Uttershausen, einem Hofe zu Herboldshausen und einem Hause zu Cassel, nebst jährlich 40 Gulden aus der fürstlichen Cammercasse.

Ihr Wappen zeigte ein der Länge nach in zwei Hälften getheiltes Feld, das rechte blau mit einem halben silbernen Adler, das linke roth mit zwei schwarzen von der Rechten nach der Linken schief herablaufenden Falken. Den goldnen Helmflug zierten gleichfalls 2 schwarze Falken.

Nachdem Graf Philipp v. Waldeck die Naumburg wieder von den v. Hertingshausen an sich gelöst hatte, behielt er dieselbe im eignen Besitze, bis endlich das Erzstift Mainz dieselbe mit dem an denselben Grafen verpfändeten Theile der Herrschaft Jtter im J. 1588 wieder an sich löste. Kurfürst Wolfgang kündigte ihnen beide Pfandschaften schon 1586, da sie sich aber widersetzten, so sah er sich genöthigt, Landgraf Wilhelm IV. v. H., als der Grafen ordentlichen Richter, um richterliche Hülfe anzusprechen. Um jedoch jedem Einwand wegen der Competenz des Landgrafen vorzubeugen, wirkte er beim Kaiser eine Commission auf denselben aus, um die Ablösung, bei entstehender Güte, ohne Verzug zu Ende zu bringen. Hierauf gaben endlich auch

die Grafen v. Waldeck nach und die Einlösung wurde 1588 durch die hessischen Commissarien zu Fricklar vollzogen. Vermöge des hier zu Stande gekommenen Vertrags sollte der Kurfürst den naumburgischen und itterschen Pfandschilling, statt mit 2600 Mt. S., mit 20177½ Goldgulden und noch besonders für den v. Hertingshausischen Antheil am Pfandschilling an der Naumburg 3500 Goldgulden, mithin in einer Summe von 23,677½ Goldgulden den Grafen von Waldeck bezahlen, sowie ferner noch 7000 fl. (à 15 Baßen) für Baukosten, Accessionen, Meliorationen, erlittenen Schaden, Gerichtskosten u., in welcher Forderung wahrscheinlich der Hauptgrund der verweigerten Ablösung lag. Das Geld zur Ablösung (23000 fl. und 600 fl. Zuschuß) gab Landgraf Ludwig v. Hessen-Marburg, wofür ihm der mainzische Antheil an der Herrschaft Jtter verpfändet wurde <sup>27</sup>).

Mainz hatte nun die Stadt und das Schloß Naumburg wieder im eignen Besitze und ließ dieselben durch seine Beamten verwalten und beschützen. Letzteres bestand damals, wie man aus den von Dilich und Martian gelieferten Ansichten sieht, aus mehreren zusammenhängenden Gebäuden mit einem nach Außen angebrachten, wie es scheint, sechseckigen Treppenthurm. Am hintern Theile des Schloßes befand sich der runde Hauptthurm. In den Hof trat man durch ein kleines mit vier Eckthürmchen versehenes Thorgebäude. Die Capelle des Schloßes war alt. Schon 1390 erließ der Vicar des Erzbischofs Adolph v. Mainz ein Schreiben, wonach er allen denjenigen, welche sich gegen die Capelle und den Altar im Schlosse Naumburg mißthätig erzeigten und an gewissen Festtagen dieselbe bes-

suchen würden, Ablass von den ihnen auferlegten Bußen verständigte.

Bis zum dreißigjährigen Kriege war das Schloß Raumburg noch bewohnt, aber in diesem mußte es das Schicksal so vieler andern theilen. Am 30. April 1626 wurde es durch hessische und braunschweigische Truppen angezündet und sank mit 15 Häusern der Stadt in Asche. Seit dieser Zeit ist es Ruine, die aber durch den Raub der Steine immer mehr und mehr verschwand, so daß jetzt kaum noch Spuren davon sichtbar sind.

Die Stadt Raumburg kam mit den übrigen mainzischen Besitzungen in Hessen, im J. 1803, als Entschädigung für die abgetretene Rheinprovinz, an das Kurfürstenthum Hessen.

### A n m e r k u n g e n .

- 1) Barnhagens Ordl. z. walb. Gesch. Uebch. S. 38.
- 2) Orig. Urk. im kurhess. Haus- u. St.-Archiv. Die Zeugen dieser Urkunde folgen nachstehend: „De Laicif. Comes popo de uelberch. Comes popo de nuembarch. Comes Albertus de Scoemburch. Ditmelle ecclesie aduocatul etc.“ Daß diesem Poppo unsere Raumburg angehörte, darüber kann wohl kein Zweifel seyn, denn auch die übrigen Zeugen gehören dieser Gegend an. Aber bei dieser einzigen Nachricht von ihm und bei seinem so häufigen Namen — denn außer jenem Poppo v. Felsberg findet sich auch ein Gr. Poppo v. Reichenbach, ein Gr. Poppo v. Hanstein etc. sowohl in dieser Zeit, als in dieser Gegend — ist es nicht möglich, daß eine Untersuchung über ihn einen Erfolg haben kann.

- 3) Das. „testes — Iant — — Hermannus frater Lantgrauui palatinus. Edelgerus comes in Lare. Burchardus comes in Wartberc. Gyso in Gudenesberc. Udo in Dobstete. Ekhart in Godern. Arnoldt in nuwenburc. Gerlach in cassela. Meginwart in Wolfshanger. Henricus in Balhornum.“ Dieser erscheint zwar hier nur als Dynast, doch glaube ich nicht, ihn deshalb als nicht unserm Grafen Hause angehörend betrachten zu müssen. Solches Schwanken findet sich häufig und auch spätere Glieder d. Gr. v. Rbg. nennen sich nicht immer comes, sondern auch vir nobilis.
- 4) Diesen Volkwin hielt der für Hessens Geschichte unsterbliche Bent für den vierten Sohn des Grafen Volkwin v. Schwabenberg, der, während sein Br. Heinrich der Stammvater der Gr. v. Waldeck ward, der der Gr. v. Rbg. geworden sey. Nicht unwichtige Gründe sprachen für diese Annahme; aber es war ihm, dem sonst so Scharfsichtigen, entgangen, daß dieser Volkwin schon 1185 Domherr zu Paderborn war und als solcher erst nach 1236 verstarb. Er konnte deshalb keine Nachkommen haben. S. Barnhagens Ordl. z. waldeck. Gesch. S. 269—274. Abgesehen hiervon, müßte auch schon die ungleiche Theilung zwischen den Brüdern Heinrich und Volkwin und, da man die Gr. v. Rbg. nie in der mindesten Verbindung mit den Gr. von Schwabenberg und v. Waldeck findet, eine so gänzliche Familientrennung auffallen und gegen eine gemeinschaftliche Abstammung Verdacht erwecken.
- 5) Hinsichtlich der Belege beziehe ich mich im Allgem. auf Bent H. S. 1009 etc. III. Uebch. S. 92, 103 und 117. Das Uebrige ist aus Orig. Urk. d. kurh. H.- und St.-Archivs geschöpft.
- 6) Wie kam Volkwin nach der Insel Rügen? in welcher Ver-



bindung stand er mit dem dortigen Erzbischofe? Diese Fragen werden sich gewiß jedem aufdrängen; aber die dürftigen Nachrichten hierüber reichen nicht zur Beantwortung hin. Aus den Urk. Ausz. im Repert. des hess. Gesamt-Archivs zu Ziegenhain ersieht man Folgendes: 1300 bestätigte Papst Innocens dem Bischof v. Rügen das Patronatrecht der Kirche zu Ippinghausen und der dazu gehörenden 3 Capellen, wie Hr. Volkwin sie in seinem Briefe genannt habe. 1444 gab Erzbischof Henning v. Rügen dem Landgrafen Ludwig v. Hessen die Macht, statt seiner die Pfarrstellen zu besetzen, weil ihm die Erledigung derselben wegen der großen Entfernung zu spät bekannt werde und er deshalb seine Rechte nicht gehörig üben könne. 1445 verpflichtete sich Werner v. Gilsa, Dombherr zu Rügen, gegen den Landgrafen: weil die erste Verschreibung, worin der Erzbischof H. v. R. den Landgrafen ermächtigt, etliche geistliche Lehne, insbesondere die der Kirchen zu Immenhausen, Ippinghausen und Altdorf, zu vergeben ermächtigt, nicht genügend befunden worden, demselben bis zu Pfingsten eine andere unter des Erzbischofs und des Capitels Siegel zugehen lassen zu wollen. Unterm 17. Juni 1455 erfolgte diese zweite Urkunde. 1446 bat der Erzbischof Henning den Landgrafen, den Werner v. Gilsa, Dombherrn zu Rügen, zur Kirche zu Immenhausen zu befördern und dankte für die ihm sonst erwiesenen Gutthaten. Gleiches geschah auch vom Probst Dietrich, Dechanten und Capitel zu Rügen. — Ippinghausen ist jetzt ein Filial von Wolfhagen, sowie Altdorf von Elben. Immenhausen ist aber nicht mehr vorhanden; es lag in der Raumburger Stadt-gemarkung, nach Elben hin, wo jetzt noch der Immenhäuser-Grund von ihm den Namen führt.

7) D. u. im Luth. H.- u. St.-Archiv.

8) Daß der erste Gatte Gr. Berthold v. Felsberg war, wird durch die Urk. bei Falke Trad. Corb. p. 869 wahrscheinlich und näher in der Gesch. d. Gr. v. Felsberg dargezogen werden.

9) D. u. im Luth. H.- u. St.-Archiv.

10) Desgl.

11) Barnhagen S. 383.

12) D. u. im Luth. H.- u. St.-Archiv. Da die nachfolgenden Nachrichten größtentheils aus dieser Quelle geschöpft sind, so werde ich ferner nur zu den Nachrichten, welche aus andern Quellen genommen wurden, die Angabe derselben hierher setzen. Aus der großen Anzahl hertingsh. Urkunden in jenem Archive, besonders einer Menge von Briefen, Rechnungen 2c., deren Anzahl in die Hunderte geht, ersieht man, daß das hertingsh. Familien-Archiv hierhergekommen ist.

13) Würdtw. Subs. dipl. VI. 233.

14) Kuchenb. A. H. IV. 284.

15) Kopp's hess. G. B. I. Beil. S. 251.

16) Gerstenbg. ap. Schm. M. H. II. 507. — Der damals lebende Conrad v. Hertingshausen, Dechant der St. Martinskirche zu Cassel, gehörte nicht zu unserer Familie, sondern führte nur von seinem Geburtsorte, dem D. Hertingshausen, seinen Namen.

17) Sagitar. Hstor. d. Graffsch. Gleichen. S. 138.

18) S. im Allgemeinen: Steinruck. Waldec. disquisit. hist. de Friderico D. Brunsv. ac Lunebg. Just's hess. Denkw. III. 393 2c. Wenk's hess. Landes-G. III. 1934 2c. Just's Vorzeit, 1824. 294 2c. v. Rommel's hess. Gesch. II. 234 2c. u. Anmerk. S. 171—175.

19) Gud. c. d. IV. 58.

20) Joann. R. Mog. I. 741.

- 21) Glene, auch Glève, Glaeve, Gleff, Glewe, Gleffe, Glavien, Glevnt, Glevnigt, Glan, Glaene zc. bedeutet eine Lanze, einen Speer, und kommt vom altdeutschen Gle v. Ein Glevener oder ein Ritter mit einer Glève war ein Ritter mit 2 bis 3 besitzenden und meistens mit Lanzen bewaffneten Knechten; auch gehörten oft noch mehrere Fußknechte dazu.
- 22) Es geht dieses aus zwei Notariats-Urkunden v. 18. Oct. u. 16. Decbr. 1444 hervor, in denen dieses mehrere Personen, unter andern auch Friedrich's Amme oder „foghmoder“ Else Heiderich, eidlich erklärten.
- 23) Hierauf bezieht sich die Erzählung Dilich's II. 239, daß die v. S. die Stadt Raumburg durch eine harte und grausame Behandlung dahin gebracht, daß diese den Grafen Philipp v. Walbeck um Hilfe gebeten, worauf derselbe die v. S. vertrieben. In wie weit dieses begründet, ersieht man aus dem Texte.
- 24) S. das Nähere, sowie die Inschrift d. Grabmals im hanauschen Magazin. 1780. 12. St. 3. B. S. 100.
- 25) Nach den Personalien in der bei f. Begräbnis vom Pf. Stein gehalt. Predigt, Cassel 1615, sowie der ausführl. Erzählung in: Th. Seibert, Pf. in Quentel, verschied. Gesch., die sich hin' u. wieder in Hessen begeh. a. 1675. Handschr. f. d. Kurb. Landes-Biblioth. zu Cassel.
- 26) Kuchenh. Erbhofamt. 87, 88 u. 92.
- 27) Häberlin's deutsche Reichshist. XV. 113—116.
- 28) Barnhagen. S. 383. Anmerk. x.